



Erhebungsformular für Hundehalter/-innen

zur Einstufung der Hunderassen nach dem Landeshundegesetz - LHundG NRW

vom 18.12.2002

Ich zeige dem Ordnungsamt der Stadt Bad Wünnenberg an, dass ich einen bzw. mehrere Hunde halte und mache hierzu folgende Angaben:

Personalien des Hundehalters / der Hundehalterin		nicht vom Antragsteller auszufüllen:	
Name:		Hundemarkenr.:	
Vorname:		Objektnr.:	
Geburtsdatum und -ort:			
Postleitzahl / Wohnort:			
Straße / Hausnummer:			
Telefon:		Anzahl der Hunde:	

Daten des Hundes (bei Welpen die zu erwartenden ausgewachsenen Maße)	Chip-Nr:		
Rasse: (bei Mischlingen, die gekreuzten Rassen)			
Rufname:		Haltung ab:	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
Größe (Widerristhöhe) in cm: <small>Widerrist = höchster Punkt der Rückenlinie</small>		Gewicht in kg:	
Fellfarbe:			
besondere Kennzeichen:			
Ort der Haltung: <small>(falls nicht unter der obigen Anschrift):</small>			

Dieser Hund ist als "gefährlicher Hund" im Sinne von § 3 Landeshundegesetz - LHundG NRW einzustufen.

(Nähere Erläuterung siehe Rückseite!)

Ja Nein

Daten eines weiteren Hundes (bei Welpen die zu erwartenden ausgewachsenen Maße)		Chip-Nr:	
Rasse: (bei Mischlingen, die gekreuzten Rassen)			
Rufname:		Haltung ab:	
Geschlecht:		Geburtsdatum:	
Größe (Widerristhöhe) in cm: <small>Widerrist = höchster Punkt der Rückenlinie</small>		Gewicht in kg:	
Fellfarbe:			
besondere Kennzeichen:			
Ort der Haltung: <small>(falls nicht unter der obigen Anschrift):</small>			
Dieser Hund ist als "gefährlicher Hund" im Sinne von § 3 Landeshundegesetz - LHundG NRW einzustufen. (nähere Erläuterungen siehe unten!)		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Auszug aus dem Landeshundegesetz – LHundG NRW:

Gefährliche Hunde im Sinne des LHundG NRW sind Hunde der Rassen **Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier** und **Bullterrier** und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Im Einzelfall gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind.
2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

Bitte innerhalb von 2 Wochen zurücksenden an:

Stadt Bad Wünnenberg
Ordnungsamt
Poststraße 15
33181 Bad Wünnenberg

Hiermit versichere ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen:

Bad Wünnenberg, _____

 Unterschrift Hundehalter/-in